

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz
am Donnerstag, den 19.05.2022,
in der Sporthalle Konz-Oberemmel, Im Großengarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Herr Helmut Ayl	ab 18:10 Uhr - im Laufe TOP 1
Frau Silke Engel	
Frau Marie Ann Fleischmann	
Herr Franz-Josef Geltz	
Herr Franz Görtz	ab 18:05 Uhr - im Laufe TOP 1
Herr Peter Hansen	
Herr Peter Leo Hein	
Frau Franziska Hennen	
Herr Bernhard Henter	ab 18:10 Uhr - im Laufe TOP 1
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Frau Gisela Hertel	
Frau Gisela Kirchen	
Herr Dieter Klever	
Herr Andreas Koltes	

Frau Ines Krienke	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Hermann-Josef Momper	
Herr Thomas Müller	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Frau Lotta Oittinen	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Herbert Rausch	
Herr Lothar Rommelfanger	
Herr Herbert Martin Schneider	
Herr Rainer Schons	ab 18:05 Uhr - im Laufe TOP 1
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Markus Steier	
Herr Gerhard Stempfen	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Oberverwaltungsrat Günter Benzkirch	
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Mitglieder

Herr Fabian Benzkirch	
Frau Tanja Biesdorf	
Herr Hans Dostert	
Frau Christiane Junk-Kornbrust	
Herr Safak Karacam	
Herr Achim Komes	
Frau Anja Rosche	
Herr Jens Tossing	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 22.02.2022 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ergänzung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Joachim Weber diese im nichtöffentlichen Teil zu TOP 9: Auftragsvergabe um den Punkt

9.2: Anschaffung von 6 interaktiven Displays für die Grundschule Pellingen

zu erweitern. Der Verbandsgemeinderat war hiermit **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Stellungnahmen der Fraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erklärte, dass – wie vereinbart – die Fraktionen Gelegenheit erhalten, zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Stellung zu nehmen. Seine Stellungnahme sei bereits erfolgt. Als Fazit bleibe festzuhalten, dass sich der Haushalt auf die Kernaufgaben der Verbandsgemeinde konzentriere.

Im Anschluss nahmen die Fraktionsvorsitzenden Weirich (CDU), Lauterborn (SPD), Klever (FWG) und Thelen (FDP) zu dem Haushalt 2022 Stellung. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fraktionsvorsitzenden Dr. Schroll (GRÜNE) erklärte, dass er auf die Haushaltsrede verzichte und seinen Vorrednern – Fraktionsvorsitzender Weirich und Fraktionsvorsitzender Lautborn – zustimme. Er habe stattdessen Fragen zum Haushaltsgenehmigungsschreiben. Hier bat er um Auskunft bzgl. der Berechnung der Grundschulumlage und der Kreditgenehmigung von 5 Mio. € statt 6,5 Mio. €. Weiterhin bitte die Fraktion um Information zu ihrem Antrag bzgl. des Paderborner Modells. Die Verwaltung stehe in der Pflicht, die gewünschten Daten zu benennen. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil habe inzwischen eine Katenschutz-Verordnung erlassen. Außerdem sei es dringend erforderlich, einen Klimaschutzmanager einzustellen. Weiterhin stehe eine Antwort auf den Fragekatalog bzgl. des Werkes in Wellen aus. Dieser sollte der übergeordneten Behörde zugeleitet werden.

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte anschließend einige Fragen aus den Haushaltsreden.

Bzgl. des Radverkehrskonzeptes (Anfrage der SPD) teilte er mit, dass die Anlieferversammlung pandemiebedingt noch nicht durchgeführt werden konnte; diese seien aber bereits terminiert. Weiterhin habe die Ausweisung der Pendlerroute zur Stadt Trier das Projekt ausgebremst.

Bzgl. der Umlagegrundlagen (Anfrage GRÜNE) erläuterte er, dass hier der Anteil der Stadt Konz herauszurechnen sei, da die Stadt selbst Träger der Grundschulen sei. Dadurch ändere sich mathematisch der ermittelte %-Satz. Die von den Ortsgemeinden zu tragenden Kosten ändern sich nicht.

Bzgl. der Anfrage zur Kreditgenehmigung (GRÜNE) erörterte der Vorsitzende, dass zunächst nur eine pauschale Kreditbewilligung ausgesprochen wurde. Nach Vorlage der Bewilligungsbescheide werde die Kreditgenehmigung konkretisiert.

Bzgl. des Paderborner Modells (Anfrage GRÜNE) teilte Bürgermeister Joachim Weber mit, dass der Bedarf bei allen Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern abgefragt wurde und von dort kein Bedarf gesehen werde. Fraktionsvorsitzender Dr. Schroll bat um Einsicht in den Schriftverkehr.

Bzgl. des Fragekataloges zum Werk in Wellen informierte der Vorsitzende, dass die Anfrage an die übergeordnete Behörde gerichtet wurde, von dort jedoch noch keine Antwort vorliege.

Bzgl. der Anfrage zum Hochwasserschutzkonzept (FWG) teilte er mit, dass die Genehmigung der SGD noch nicht vorliege. Daher werden derzeit kleinere Maßnahmen vorgezogen.

Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Anfrage der FDP) informierte Bürgermeister Joachim Weber, dass eine personelle Verstärkung der Bauleitplanung vorgesehen ist, um die Fortschreibung durchzuführen. Da der Haushalt nunmehr genehmigt sei, könne die Stelle ausgeschrieben werden.

Ratsmitglied Geltz fragte an, ob ein Schreiben des Innenministeriums bzgl. des Haushaltsausgleichs der Kommunen vorliege. Nach seinem Kenntnisstand soll das Land vorgegeben haben, dass der Schuldendienst von großen Maßnahmen von den Kommunen zu finanzieren sei. Nach seiner Auffassung sollte das Land die Kommunen finanziell ausreichend ausstatten. Der Vorsitzende erklärte, dass es ein Schreiben des Innenministeriums an ADD und Kreis gebe. Diesbezüglich fand heute eine Besprechung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg statt. Das Ministerium prüfe nochmals die Forderungen. Die Kommunen werden sodann informiert, wie zukünftig mit der Genehmigung der Haushalte verfahren werde.

2	Anpassung der Verrechnungssätze der Forstwirte beim wechselseitigen Einsatz Vorlage: 2/1505/2022
----------	---

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage des Fachbereichs 1.2, die den Mitgliedern vorlag und teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2022 die Anpassung empfohlen habe. Ratsmitglied Dr. Hertel merkte an, dass er die Begründung nicht nachvollziehen könne.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der Anpassung des Verrechnungssatzes von bisher 36,00 € auf 38,50 € wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3	GemeindeschwesterPlus - Zustimmung zur Antragstellung Vorlage: 4S/1374/2022
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte das Vorhaben anhand der Verwaltungsvorlage, die den Ratsmitgliedern vorlag. Ergänzend teilte er mit, dass über das Projekt bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2022 informiert wurde.

Ratsmitglied Rommelfanger unterrichtete den Rat, dass der Antrag des Kreises bereits durch das Land bewilligt wurde.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Landkreis Trier-Saarburg die Zustimmung, den Antrag für das Projekt „Gemeindeschwester^{Plus}“ zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Grundschule Tawern wird, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, an die Troglauer GmbH, Bingen Dietersheim, zum Bruttoangebotspreis von 331.236,50€ erteilt. Die überplanmäßige Bereitstellung der zusätzlichen Mittel wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

4.3	Beschaffung einer Containeranlage als Erweiterung der Grundschule Tawern; Ermächtigung zu Auftragsvergaben Vorlage: 4S/1377/2022
------------	---

Der Vorsitzende erörtere die Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern vorlag.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, die Aufträge der Erdarbeiten für die Strom- und Wasserversorgung, das Herrichten der Stellflächen und die Beschaffung des Mobiliars und Schultafeln eigenständig zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

5	Wahl eines neuen Mitgliedes in den Werksausschuss Vorlage: 1O/0663/2022
----------	--

Der Vorsitzende verwies auf die diesbezügliche Verwaltungsvorlage und bat um einen Vorschlag. Fraktionsvorsitzender Weirich schlug Herrn Franz-Josef Geltz als neues Mitglied in den Werksausschuss vor.

Beschluss:

- „1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.
- 2.) Zum neuen Mitglied in den Werksausschuss wird anstelle von Herrn Frank Wegner **Herr Franz-Josef Geltz** gewählt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

6	Verlängerung Betrauungsakt Saar-Mosel-Bad Vorlage: Werke/1576/2022
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte die Vorlage der Verbandsgemeindewerke.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der bestehende Betrauungsakt für das Saar-Mosel-Bad wird um weitere 10 Jahre verlängert.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

7	Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten
----------	---

7.1	Bürgermeister Vorlage: 1O/0667/2022
------------	--

Bürgermeister Joachim Weber informierte den Rat über seine Nebentätigkeiten wie folgt:

Aufgrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten **für das Kalenderjahr 2021** und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des Bürgermeisters zur Kenntnis gegeben.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter Bürgermeister Joachim Weber

- Stadtbürgermeister Konz
- Stiftungsrat Konzer-Doktor-Bürgerstiftung
- Konzer-Stadt-Marketing e.V.
- FLM Roscheider Hof e.V. stv. Vorsitzender
- Kuratorium FLM Roscheider Hof Vorsitzender
- EuRegio Saar-Lor-Lux Präsident
- NaturParkSaarHunsrück e.V.
- Saar-Obermosel-Touristik stv. Vorsitzender (im Wechsel – ab 03.11.2021: Vors)
- LAG Moselfranken
- Mosellandtouristik
- Saar-Riesling e.V.
- KAV Mainz
- Junetko Konz
- Komm. Klärschlammverwertung Region Trier (KRT) stv. Vorsitzender
- Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft RLP Südwest
- Arbeitsagentur Verwaltungsausschuss Jobcenter (Stellvertreter)
- GVV Regionalbeirat Trier

- Kommunalbeirat Innogy
- Kommunalbeirat Provinzial
- DRK Ortsverband Konz stv. Vorsitzender

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Stv. Vorsitzender Kreisgruppe GStB
- Ausschuss Personal und Organisation
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Kreis Trier-Saarburg aufgrund Kreistagsmandat:

- ÖPNV-Ausschuss
- Gesellschafterversammlung KKH St. Franziskus Saarburg und MVZ Konz
- ZV VRT Verbandsausschuss + Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse, Verbandsversammlung (Mitglied) – Verwaltungsrat (Stellvertreter)
- Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Region Trier, Regionalvertretung u Fachausschuss I
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2021 – Bürgermeister:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Gehalt ehrenamtlicher Stadtbürgermeister netto
(gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 KomAEVO RLP monatlich 1.456,00 € brutto) | 15.907,92 € |
| 2. Sitzungsgelder als gewähltes Kreistagsmitglied, für Ausschüsse, Zweckverbände, u.a. | 3.221,20 € |
| 3. Kommunalbeirat PROVINZIAL
zzgl. MwSt | 2.000,00 € |

Der Verbandsgemeinderat Konz nahm die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.

7.2 hauptamtlicher Beigeordneter Vorlage: 1O/0668/2022

Beigeordneter Wacht informierte den Rat über seine Nebentätigkeiten wie folgt:

Aufgrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten **für das**

Kalenderjahr 2021 und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Konz zur Kenntnis geben.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter hauptamtlicher Beigeordneter Guido Wacht

- Verein der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland/Pfalz-Saarland, Mitglied im Arbeitskreis Verkehrspolitik
- Junetko Konz, Vorsitzender
- Freilichtmuseum Rocheider Hof, 2. Vorsitzender (seit 04.10.2021)
- Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz, Stiftungsratsmitglied
- Windpark Pellingen AöR, Mitglied im Verwaltungsrat
- Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR, Mitglied im Verwaltungsrat

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie, Mitglied
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Über Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Landesjugendhilfeausschuss, Fachausschuss 2, Mitglied

Kreis Trier-Saarburg

- Jugendhilfeausschuss, Mitglied
- Schulträgerausschuss, Mitglied
- Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft in der Region Trier, stellv. Mitglied

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2021 – hauptamtl. Beigeordneter:

Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigungen in Summe 420 Euro für 2021.

Der Verbandsgemeinderat nahm die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Kommunalbeamten auf Zeit sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.

8	Berichte
----------	-----------------

8.1	Einführung eines digitalen Terminbuchungssystems für das Bürgerbüro, Gewerbeamt und Standesamt Vorlage: 4S/1375/2022
------------	---

Bürgermeister Joachim Weber teilte Folgendes mit:

Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und auch die kommunale Ebene ist gehalten, den Bürgern zeitgemäße, digitale Möglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus wird verwaltungsseitig festgestellt, dass sich die Besucherströme

insbesondere im Bürgerbüro, aber auch im Gewerbe- und Standesamt mit dem jetzigen analogen Ticketsystem kaum steuern und kanalisieren lassen. Darüber hinaus führte die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen vor Augen, dass die Verwaltung aktuell nur händisch und damit mit einem hohen personellen Aufwand verbunden, Termine an die Bürger vergeben kann. Alleine im Bürgerbüro handelt es sich um wöchentlich ca. 400 Termine, die händisch vergeben werden müssten.

Um der oben geschilderten Problematik zu begegnen, ist es unerlässlich, ein digitales Terminbuchungssystem (TEVIS) einzuführen. Zunächst wird dieses Terminbuchungssystem in den Bereichen des Bürgerbüros, des Gewerbeamts und des Standesamts eingeführt werden. Die Kosten für die Anschaffung und der Software und der Hardware beliefen sich auf 18.432,30 € und waren im Haushalt 2021 eingeplant. Derzeit wird die Software auf die örtlichen Bedürfnisse programmiert, ehe nach einer intensiven Mitarbeiterschulung die Testphase beginnt.

Das System bietet die Möglichkeit, dass sich die Bürger online ihren Termin für ihre gewünschte Dienstleistung im Internet buchen. Darüber hinaus können die Bürger zu Beginn auch weiterhin Tickets an dem dazugehörigen Terminal (analog zum heutigen Stand) ziehen. Dabei wird zu Beginn der Einführung mit wenigen Online-Terminen und vielen analogen Ticket-Terminen begonnen, um die Bürger an das neue System zu gewöhnen. Nach und nach erfolgt eine Freischaltung einer größeren Anzahl von Online-Terminen.

Besonderer Vorteil des online gebuchten Termins für die Bürger ist, dass gebuchte Termine immer vorrangig zu Ticket-Terminen behandelt werden. In der VG Schweich, die bisher als einzige VG im Kreis ein Online-Ticketsystem nutzt, ist es so, dass aktuell ca. 70 % der Termine online gebucht werden und ca. 30 % noch über das Ticketsystem abgewickelt werden. Dabei beträgt die durchschnittliche Wartezeit mit Termin ca. 3 Minuten und mit Ticket ca. 15 Minuten.

Ziel ist es, die Bürger durch geringe Wartezeiten, guten Service und regelmäßiger Bewerbung von der Terminbuchung zu überzeugen, so dass das Ticketsystem auf mittelfristige Sicht überflüssig wird.

8.2	Teilnahme der Verbandsgemeinde Konz am Stadtradeln 2022 Vorlage: 10/0655/2022
------------	--

Der Vorsitzende teilte mit, dass im vergangenen Jahr die Verbandsgemeinde Konz erfolgreich an der Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnisses teilgenommen habe. Auch in diesem Jahr ist eine Teilnahme am Stadtradeln 2022 geplant. Die Teilnahme als Verbandsgemeinde ermöglicht es allen Bürgern und Interessierten aus dem Gebiet der VG Konz am Stadtradeln für die Verbandsgemeinde teilzunehmen. Die Teilnahmegebühren in Höhe von 1.145 € wurden durch eine Förderung des Landes Rheinland-Pfalz übernommen. Der 3-wöchige Aktionszeitraum zur Erfahrung von KM für die Gemeinde startet am 04.09.2022 und endet am 24.09.2022. Weitere Informationen zur Teilnahme können auf der Internetseite <https://www.stadtradeln.de/> abgerufen werden. Die Verwaltung hoffe auf eine rege Beteiligung und ein gutes Ergebnis für die Verbandsgemeinde und das Klima.

8.3	Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022
------------	--

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Genehmigungsschreiben vorliege und den Fraktionen inzwischen zur Verfügung gestellt wurde.

8.4	Anfrage der SPD-Fraktion zur Trinkwasserversorgung
------------	---

Ratsmitglied Lauterborn bat um Auskunft zur Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. der Trinkwasserversorgung. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Anfrage ausführlich im Werksausschuss erläutert wurde. Beigeordneter Wacht informierte ergänzend, dass die Stellungnahme der SGD im Werksausschuss vorlag. Danach gäbe es bzgl. der Trinkwasserversorgung in den tieferen Lagen keine Probleme. Weiterhin werde weniger Wasser gefördert, als Dargebot vorhanden sei. Auch die Wasserlieferung nach Luxemburg verschärfe die Situation nicht.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.